

## **Vermittlungsvereinbarung**

Zwischen (nachfolgend Auftraggeber)

und (nachfolgend Auftragnehmer)

PAV Rosenberg  
Magdeburger Str. 37  
39167 Niederndodeleben

### **§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer für ihn als privater Arbeitsvermittler tätig zu werden. Die Tätigkeit des Auftragnehmers erfolgt in unmittelbarer Abstimmung mit dem Auftraggeber und gliedert sich in Arbeitsmarktberatung, Bewerberberatung, Vermittlungsaktivitäten und Berichterstattung.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Mitarbeiter (Freiberufler) zu bedienen. Aufwendungen hierfür trägt der Auftragnehmer.

### **§ 2 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass alle für die Vermittlung benötigten Unterlagen (Lebenslauf mit Passbild, Zeugnisse) vorgelegt werden. Von Umständen, die eine Vermittlung beeinträchtigen oder verhindern, muss der Auftragnehmer in Kenntnis gesetzt werden. Der Auftraggeber kann zeitgleich weitere private Arbeitsvermittler beauftragen. Dieser Vermittlungsvertrag entbindet den Auftraggeber nicht von der Mitwirkungspflicht sich selber bei Firmen zu bewerben und Eigenbemühungen, wie sie vom Arbeitsamt vorgegeben sind, zu starten.

### **§ 3 Vergütung**

(1) Für den Auftraggeber entstehen keine Kosten. Der Auftragnehmer erhält bei erfolgreicher Vermittlung seine Vergütung über das Vermittlungsgutscheinverfahren des Arbeitsamtes. Hierzu wird der Vermittlungsgutschein vorerst in Kopie benötigt. Sollte es zur Vermittlung durch den Auftragnehmer kommen, wird diesem das Original des Vermittlungsgutscheines zur Abrechnung beim zuständigen Arbeitsamt ausgehändigt. Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht nicht nach, verbleibt es bei einer persönlichen Zahlungsverpflichtung in Höhe des Vermittlungsgutscheines.

Der Auftraggeber verfügt über einen Vermittlungsgutschein

in Höhe von                      € gültig bis

#### **§ 4 Datenschutz**

(1) Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Beratung und Vermittlung des Auftraggebers zu verarbeiten und, soweit es für den Auftrag erforderlich ist, an Dritte weiter zu geben. Dabei sind die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

(2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm übergebenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und vor Einsichtnahme Dritter zu schützen. Nach Ende der Vermittlungsvereinbarung sind die Unterlagen auf Verlangen an den Auftraggeber zurückzugeben.

#### **§ 5 Beendigung der Vereinbarung**

(1) Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Für den Auftragnehmer liegt dann ein wichtiger Grund vor, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, so dass die Ausführung des Auftrages nicht mehr gewährleistet ist.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung werden nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergeschrieben und wechselseitig bestätigt wurden.

Werden einzelne Bestimmungen unwirksam, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

X

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_, den  
Ort

Folgende Unterlagen wurden an den Auftragnehmer übergeben:

## **Zustimmung zur Datenverarbeitung**

Der Auftraggeber erfasst, speichert, verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten durch elektronische Datenverarbeitung. Erfassung, Speicherung, Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Zweckbestimmung der Stellenvermittlung. Unberührt bleibt die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten, soweit der Auftragnehmer hierzu kraft Gesetzes verpflichtet ist.

Herr/Frau

---

Name des Auftraggebers

Erteilt der oben beschriebenen Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten insoweit seine/ihre Zustimmung.

---

Ort, Datum

X

---

Auftraggeber